

Evonik Peroxid GmbH

Information gemäß
Industrieunfallverordnung

Ausgabe Februar 2019

Störfallinformation gemäß Industrieunfallverordnung

Auf Grund der im Werk vorhanden Stoffe unterliegt die Firma den Regelungen und Pflichten, die sich aus dem entsprechenden Abschnitt der Gewerbeordnung zur *Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen* ergeben (Seveso-Richtlinie).

1. Bezeichnung der Anlage und Angabe des Standortes

Evonik Peroxid GmbH
Industriestraße 1
A-9721 Weißenstein

2. Auskunftspersonen bei denen nähere Informationen eingeholt werden können

DI Dr. Josef Miklautsch (Geschäftsführer und Werksleiter))
(04245) 2666-6200

DI Dr. Michael Steinberger (Beauftragter für Anlagensicherheit)
(04245) 2666-6330

Chemischer Bereitschaftsdienst (0 - 24 Uhr)
(04245) 2666-0 (Vermittlung)

Die oben genannten Auskunftspersonen stehen Ihnen auch für nähere Auskünfte und Fragen zur Verfügung, die Sie in Zusammenhang mit dieser Information haben. Über diesen Weg können Sie auch Einsicht in Dokumente haben, die die Sicherheit des Werkes betreffen (z.B. Sicherheitsbericht).

3. Beschreibung der Anlage und der am Standort ausgeführten Tätigkeit

Die Evonik Peroxid GmbH erzeugt am Standort Weißenstein Wasserstoffperoxid, Gleichgewichtspersessigsäure, wasserlösliche Polymere (Polyacrylsäuren) sowie Feinchemikalien. Wasserstoffperoxid wird in einem kontinuierlichen Verfahren, aus den Rohstoffen Wasserstoff und Sauerstoff, in einer geschlossenen Anlage hergestellt. Alle weiteren im Werk hergestellten Produkte werden ebenfalls in geschlossenen Apparaturen (in der Regel in Rührkesseln), jedoch diskontinuierlich erzeugt.

Zur Energieversorgung besitzt das Werk ein Kesselhaus, wobei als Energieträger Erdgas eingesetzt wird. Zusätzlich zu den Produktionsanlagen sind auch entsprechende Lagereinrichtungen vorhanden. Der An- und Abtransport erfolgt teils leitungsgebunden (Erdgas); überwiegend jedoch auf der Schiene und in geringerem Umfang auf der Straße.

4. Stoffe die auf Grund ihrer Eigenschaften einen Industrieunfall auslösen können

Im Werk Weißenstein sind einige Stoffe vorhanden, die einen Industrieunfall verursachen können. Der Übersicht halber werden die Stoffe nach ihren Gefährdungsmerkmalen Gruppen zugeordnet, wobei bei Vorliegen mehrerer Gefahren ein Stoff auch mehrmals genannt ist.

- Brandfördernde Stoffe
Peressigsäure
Wasserstoffperoxid (ab einer Konzentration von 50 %)
- Leichtentzündliche Flüssigkeiten
Toluol
- Sehr giftige Stoffe
Naphthochinon
- Umweltgefährdende Stoffe
Acrylsäure
Arbeitslösung (Lösungsmittel + Reaktionsträger für die Herstellung von Wasserstoffperoxid)
Myrcen
Peressigsäure
Tetrabutylharnstoff

5. Mögliche Gefahrenquellen und die Voraussetzungen, unter denen ein Industrieunfall eintreten kann

Voraussetzung für einen Industrieunfall ist in jedem Fall eine unkontrollierte Freisetzung von gefährlichen Stoffen infolge eines technischen Gebrechens. Dadurch kann es wegen der Giftigkeit des Stoffes zu einer direkten Gefährdung von Menschen kommen. Aber auch eine indirekte Gefährdung durch Verunreinigung von Wasser und Boden ist möglich.

Treten brennbare Substanzen aus, kann dies zu einer Explosion und zu einem Brand führen.

Brandfördernde Stoffe können in Zusammenarbeit mit brennbaren Stoffen einen Brand auslösen oder verstärken.

Umweltgefährdende Stoffe haben negative Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen in Gewässern und im Boden.

Im Bewusstsein der Gefährlichkeit der im Werk gehandhabten Stoffe wird durch technische und organisatorische Maßnahmen sichergestellt, dass die Freisetzung von gefährlichen Substanzen unter allen Umständen verhindert wird. So werden diese Stoffe nur in geschlossenen Systemen gelagert bzw. zur Reaktion gebracht, wobei die umschließenden Behälter, Apparate und Rohrleitungssysteme auf alle möglichen Belastungen hin ausgelegt und geprüft sind. Alle für die Sicherheit notwendigen Systeme der Mess- und Regeltechnik werden entsprechend ihres Einsatzes sorgfältig ausgewählt und auch in bestimmten Abständen von besonders qualifiziertem Personal überprüft. Kommt es trotzdem zu einem Versagen einer dieser Einrichtungen, ist durch die Mehrstufigkeit aller Sicherheitssysteme eine Gefährdung praktisch auszuschließen.

Alle Anlagen werden von erfahrenem und hochqualifiziertem Personal betrieben und gewartet, sowie durch externe und interne Sachverständige in regelmäßigen Abständen überprüft.

6. Art der Gefahren, die von einem Industrieunfall ausgehen können und deren Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Eine Gefährdung von Menschen in unmittelbarer Nähe des Werkes könnte am ehesten durch die Freisetzung von giftigen, gasförmigen Substanzen eintreten. Auch zündfähige Gas/Luftgemische können unter Umständen eine Gefährdung herbeiführen, so es außerhalb des Werkes zu einer Zündung kommt.

Kommt es zu einem Brand im Werk, kann dies unter Umständen zu einer nicht unbeträchtlichen Ruß- und Rauchbildung führen. Nach allen bisherigen Erkenntnissen ist dabei abgesehen von einer Belästigung der Anrainer keine Gefahr durch giftige Stoffe gegeben.

Werden in der Folge eines Industrieunfalls Wasser und Boden verunreinigt, kann dies zu einer Beeinträchtigung der Umwelt führen.

7. Verhalten bei einem Industrieunfall

Alle wichtigen Verhaltensregeln, die im Falle eines Industrieunfalls zu beachten sind, sind im beigefügten Merkblatt angeführt. Machen Sie sich bitte mit dem Inhalt vertraut und heben Sie es an geeigneter Stelle griffbereit auf.

8. Maßnahmen die bei einem Industrieunfall vom Werk veranlasst werden und Abstimmungsmaßnahmen mit den zuständigen Behörden und Einrichtungen

Falls trotz aller Vorkehrungen dennoch ein Industrieunfall eintreten sollte, ist durch ein lückenloses System von technischen Einrichtungen gewährleistet, dass jedes gefährliche Ereignis sofort erkannt wird. In der Folge werden sofort - teils automatisch, teils durch das ständig anwesende Personal - fix installierte Systeme der Gefahrenabwehr aktiviert. Zur weiteren Hilfeleistung werden gleichzeitig nach einem festgelegten Alarmplan sowohl interne als auch externe Kräfte herangezogen. Der genaue Ablauf der Alarmierung wie auch die zu ergreifenden Maßnahmen sind in den für die einzelnen Bereiche erstellten Notfallplänen festgelegt. Um für den Ernstfall jederzeit gerüstet zu sein, sind diese Pläne Grundlage von theoretischen Schulungen und praktischen Einsatzübungen.

Kern der Gefahrenabwehrorganisation ist die Betriebsfeuerwehr. Sie verfügt sowohl über stationäre und mobile Einrichtungen zur Feuerbekämpfung, als auch über spezielle Hilfsmittel zur Begrenzung und Beseitigung von freigesetzten gefährlichen Stoffen. Die Betriebsfeuerwehr als auch externe Kräfte werden durch den "Chemischen Bereitschaftsdienst" unterstützt, der von fachlich qualifizierten Chemikern des Werkes gestellt wird.

Bei Eintritt eines Industrieunfalls sowie bei allen Ereignissen die eine mögliche Auswirkung auf Bereiche außerhalb des Werkes haben können, werden unverzüglich die zuständigen öffentlichen Stellen verständigt. Dies geschieht über die ständig besetzte Landesalarm- und Warnzentrale, die nach ausgearbeiteten Notfallplänen alle für die jeweilige Situation notwendigen weiteren Alarmierungen vornimmt. In Abstimmung mit den betrieblichen Einsatzkräften und unter Beiziehung von ständig verfügbaren Experten, werden auf Anordnung der Behörde sofort alle Maßnahmen außerhalb des Werkes eingeleitet, die zum Schutz der Bevölkerung und zur Vermeidung von Umweltbeeinträchtigungen notwendig sind. Ist eine Information der Bevölkerung erforderlich, erfolgt diese immer auf Anweisung der zuständigen Behörde.

9. Einsicht in den Sicherheitsbericht und den externen Notfallplan

Der Sicherheitsbericht und die Managementsysteme werden in regelmäßigen Abständen auf ihre Gültigkeit überprüft und aktualisiert. Er liegt zur Einsichtnahme für die Behörde und sonstigen Interessenten im Betrieb auf. Die Einsicht beschränkt sich auf die nichtvertraulichen Teile der jeweiligen Dokumente. Damit soll ein hohes Schutzniveau für Mensch und Umwelt sichergestellt werden.

Der externe Notfallplan des Standortes liegt bei der Bezirkshauptmannschaft Villach als der für den Katastrophenschutz zuständigen Behörde auf und enthält die Angaben, die im Großschadensfall zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung notwendig sind.

10. Elektronische Zugänglichkeit

Die Informationen über die Gefahr von schweren Unfällen gem. § 14 Umweltinformationsgesetz sind auf der Homepage der Marktgemeinde Weissenstein <https://www.weissenstein.gv.at/> zugänglich.

Informationen für Ihre Sicherheit

Informationswege

Sirensignale beachten

Warnung

3 Minuten gleich bleibender Dauerton

Alarm

1 Minute auf- und abschwelliger Heulton

Entwarnung

1 Minute gleich bleibender Dauerton

Lautsprecherdurchsagen befolgen

Über die erforderlichen Verhaltensregeln werden Sie unverzüglich mittels Lautsprecherdurchsagen informiert.

Rundfunkgerät einschalten

Meldungen über einen Industrieunfall, Verhaltensmaßnahmen und Entwarnung werden über die regionalen Radio- und Fernsehsender (ORF) bekannt gegeben.

Verhalten im Freien

Geschlossene Gebäude aufsuchen

Sofort zum Schutz ein sicheres Gebäude aufsuchen. Kinder sofort ins Haus rufen, damit sie unter Aufsicht sind und durch Unwissenheit nicht falsch reagieren.

Straßenpassanten aufnehmen, Senioren und Behinderten helfen

Passanten, Senioren und Behinderte, die ihre Wohnung nicht mehr sicher erreichen können, ins Haus einlassen.

Verhalten im Gebäude

Fenster und Türen schließen

Fenster und Außentüren in sämtlichen Stockwerken (einschließlich Kellergeschoss) sofort schließen. Geschlossene Räume schützen zunächst wirkungsvoll vor Gasen und drohenden Explosionen.

Telfonleitungen nicht blockieren

Nur im Notfall Polizei, Feuerwehr oder andere Stellen anrufen. Die Telefonleitungen werden zu Hilfs- und Rettungsmaßnahmen benötigt.

Nasse Tücher bereitlegen

Reizungen und Beeinträchtigungen der Atmung können durch nasse Tücher, die vor Mund und Nase gehalten werden, verringert werden.

Verhalten bei Räumung und Evakuierung

Ruhe bewahren. Den Anweisungen der Einsatzkräfte folgen. Gebäude abschließen, um Plünderungen vorzubeugen